

- TOP 1: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts und der Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Fahrlehrerwesen**  
- Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts und der Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Fahrlehrerwesen.

**Erläuterungen:**

Mit der auf Bundesebene erfolgten Reform des Verkehrszentralregisters wurde gleichzeitig ein neues Fahreignungs-Bewertungs- und Maßnahmensystem, wie auch neu konzipierte Schulungen und Seminare eingeführt.

Da das bisherige Konzept des Aufbauseminars für Punktetäterinnen und Punktetäter immer wieder fachlicher Kritik ausgesetzt war, wurde das jetzige Fahreignungsseminar neu gestaltet und in zwei Bestandteile gegliedert: Eine verkehrspsychologische Teilmaßnahme durchgeführt von Verkehrspsychologinnen und Verkehrspsychologen, sowie eine verkehrspädagogische Teilmaßnahme, durchgeführt von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern.

Mit dem Verordnungsentwurf soll auf Landesebene geregelt werden, dass der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hinsichtlich der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars und den diesbezüglichen Einweisungslehrgängen die insoweit notwendigen Erlaubnis- und Überwachungsaufgaben übernimmt. Aufgrund des speziellen Rechtsgebiets und eines gebotenen einheitlichen Vollzugs soll die hierfür notwendige fachliche Kompetenz gebündelt werden. Ferner wird die Zuständigkeit für die Anerkennung von

Stellen für die Schulung in Erster Hilfe von den Kreis- und Stadtverwaltungen auf den LBM übertragen.

Auch im Fahrlehrerwesen wurden auf Bundesebene grundlegende Änderungen vorgenommen, die eine Anpassung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Fahrlehrerwesen erforderlich machen.

Ferner erfolgen redaktionelle Anpassungen.